

5282/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Franz Steindl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Pauschalierung für den Lebensmittelhandel

Mit der Steuerreform von 1994 wurde u.a. die Möglichkeit einer branchenspezifischen Pauschalierungsregelung für die Entrichtung der Umsatz - und Einkommenssteuer im Verordnungsweg geschaffen.

1995 wurde seitens des Bundesgremiums des Lebensmittelhandels und der entsprechenden Sektion des Finanzministeriums ein akzeptables Pauschalierungsmodell erarbeitet. Dieses Modell zur Steuerpauschalierung für den Lebensmittelhandel sieht keine Steuerersparnis, sondern eine wesentliche verwaltungstechnische Vereinfachung für die kleineren Betriebe dieser Branche vor. Hierbei sollte mit einer Verordnung zur vereinfachten Gewinnermittlung und Ermittlung von Vorsteuerbeträgen beim Lebensmitteleinzelhandel und Gemischtwarenhandel eine Erleichterung erzielt werden.

In einem langjährigen Schriftverkehr des Bundesgremiums des Lebensmittelhandels an den Finanzminister Dr. Staribacher im Jahr 1995, an den Finanzminister Mag. Klima im Jahr 1996 und zuletzt an den Finanzminister Edlinger im Jahr 1997 wurde in jedem Schreiben um Verlautbarung dieser Pauschalierungsverordnung ersucht.

Die Amtsvorgänger machten zwar konkrete Zusagen, doch blieb bis heute - nach bis zu vierjährig andauernden Bemühungen seitens des Bundesgremiums des Lebensmittelhandels, eine Verlautbarung dieser Pauschalierungsverordnung aus.

In einem Schreiben (datiert mit 30. Jänner 1997) seitens der zuständigen Sektion im Finanzministerium wurde auf die Steuerreformkommission hingewiesen, die sich mit dieser Thematik im kommenden Herbst, also Herbst 1997, beschäftigen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **ANFRAGE:**

- 1) Wie ist Ihre Stellungnahme zu dem oben angeführten Pauschalierungsmodell für den Lebensmittelhandel?
- 2) Zu welchem Ergebnis kam die Steuerreformkommission im Herbst 1997?
- 3) Werden Sie diese Pauschalierungsverordnung in der nächsten Zeit verlautbaren?
- 4) Wenn ja, wann wird das sein?
- 5) Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Verlautbarung dieser Pauschalierungsverordnung?
- 6) Welche Gründe sprachen gegen eine Verlautbarung in den Jahren 1995, 1996 und 1997?